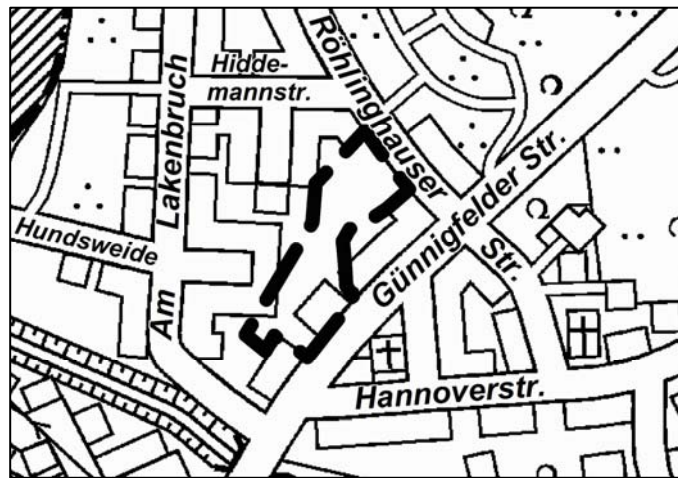


Stadt Bochum

**Öffentliche Bekanntmachung Nr. 12 / 12 - Bebauungsplan Nr. 935 -
Röhlinghauser Straße - für ein Gebiet westlich der Röhlinghauser Straße und
nördlich der Bebauung Günnigfelder Straße von Haus Nr. 176 bis 190 a
hier: a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 935
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 935



--- ungefähre Plangebietsgrenze

Zu a) Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung hat am 14.12.2011 Folgendes beschlossen:

"Für ein Gebiet westlich der Röhlinghauser Straße und nördlich der Bebauung Günnigfelder Straße von Haus Nr. 176 bis 190 a ist der Bebauungsplan Nr. 935 - Röhlinghauser Straße - aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)."

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 935 - Röhlinghauser Straße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung von familiengerechter Wohnbebauung im Plangebiet. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Errichtung sowohl von Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen.

Die Karte zum Aufstellungsbeschluss wird ab sofort im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt), während der Dienststunden, z. Zt. montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Zu b) Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Für die Bezirksvertretung Bochum - Mitte lädt der Bezirksbürgermeister daher zu einer Bürgerversammlung am 07.02.2012, um 18:00 Uhr, Hebammenschule, Günnigfelder Straße 176, 44793 Bochum ein.

Die Planungsvorschläge können ab sofort

- im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt), während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr,
- auf den Internetseiten der Stadt Bochum unter www.bochum.de/stadtplanung

eingesehen werden.

Zusätzliche Anregungen zu dieser Planung können auch noch nach der Bürgerversammlung bis zum 02.03.2012 im Rathaus Bochum bei der o. g. Stelle vorgebracht werden.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Bochum, 23.01.2012

Die Oberbürgermeisterin: Dr. Ottilie Scholz